

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst
Band: 10 (1920)
Heft: 19

Artikel: Die Burg Nydegg
Autor: H.B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-635580>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von seinen bedeutendsten Werken besitzt das Kunstmuseum Bern das auf S. 221 reproduzierte „Das Almosen“. Das Bild erinnert in seinem Stoff an die Zeit der Armennot, wie Gotthelf sie geschildert hat. Die gütige Bäuerin, die den verschüchterten Kindern eine milde Gabe reicht, könnte füglich das Menneli aus „Geld und Geist“ oder die Base auf der „Glunge“ in „Uli der Knecht“ sein.

Die Zeit, in der Girardet malte, liebte das figurenreiche, erzählende Genrebild. Man wollte damals noch eine Handlung oder eine Situation dargestellt sehen, am liebsten eine, die auf das Gemüt wirkte. Solche Szenenbilder waren im Grunde nichts anderes als Illustrationen zu einer Erzählung, aus der sie den „Fruchtbaren Moment“ herausgriffen und verbildlichten. So entstanden die dramatisch bewegten Bilder „Mutterliebe“ und „Die unterbrochene Mahlzeit“ (im Neuenburger Museum). Beide lassen an dramatischer Spannung in der Situation nichts zu wünschen übrig.



Eduard Girardet (1819—1880).

Gestörte Mahlzeit (Museum Neuenburg).

Der Beschauer erlebt mit der zum Kampf auf Leben und Tod entschlossenen Mutter den fürchterlichen Augenblick, da die hungrige Bestie zum Angriff auf das Menschenhäuflein ansetzt. (Siehe Abb. S. 222.) Wie wird der ungleiche Kampf enden? Wird die todesmutige Mutter mit der scharf bewehrten Hand das fürchterliche Raubtier fernhalten können von ihren beiden Kindern, bis die Hilfe naht, oder wird sie ermatten und mit ihren Kleinen dem Untier zum Opfer fallen? — Ähnlich ist die Situation des obenstehenden Bildes, wo dargestellt ist, wie das Erscheinen eines Bären mitten im Walde einen friedlichen Holzhauer mit seiner Familie in Schrecken und Bedrängnis versetzt. Wir hören förmlich das Brummen des unwirtlichen Gesellen und wünschen mit der in Todesangst verharrenden Familie, daß er sich nach der entgegengesetzten Seite hin verziehen werde.

Eine friedlichere Szene zeigt das untenstehende, letzte hier reproduzierte Bild, das, wiederum dem realistischen Zeitgeschmack entsprechend, eine ländliche Gantsteigerung dar-



Eduard Girardet (1819—1880).

Die Steigerung.

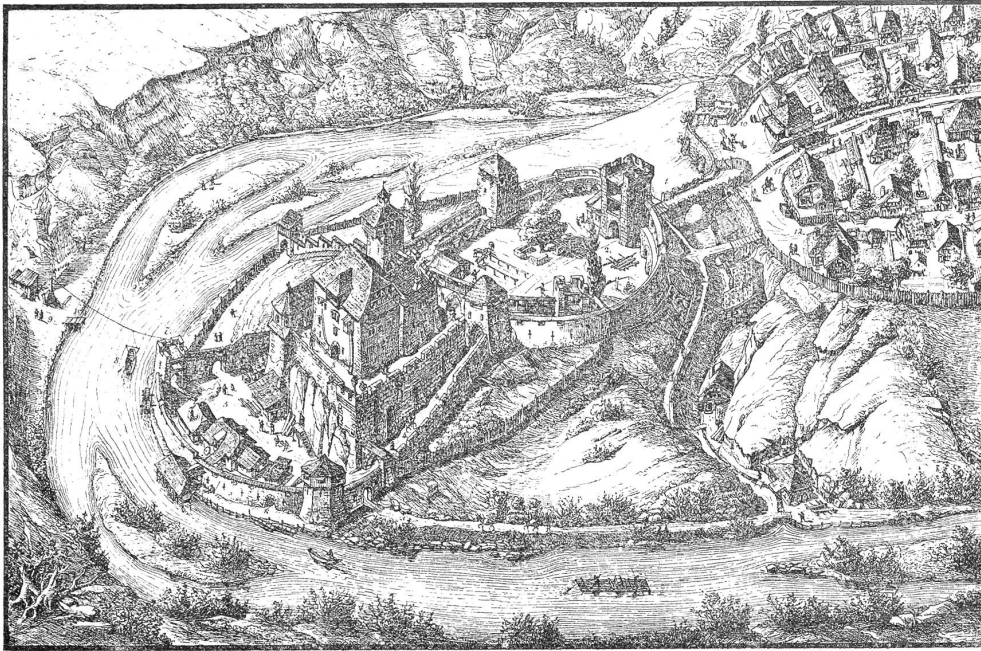
stellt. Mittelpunkt der figurenreichen Szene sind der Ausrufer und der Schreiber, auf die die Aufmerksamkeit der Menge gerichtet ist. Beachtenswert ist der liebevolle Fleiß, mit dem die Porträts gemalt und die kleinsten Einzelheiten des Requiſits ausgeführt sind. Gewiß entspricht diese Art des Malens dem heutigen Kunstgeschmacke nicht mehr; sie ist zu theatralisch aufgepuſt (man beachte die Geſte des Ausrufers), um als echt und ursprünglich zu wirken, wie man das heute verlangt. Auf alle Fälle aber stand sie und steht noch jezt dem Fühlen des großen Volkes näher als die heutige Kunst und hatte darum auf dieses auch größeren gemütsbildenden Einfluß.

H. B.

Die Burg Nydegg.

An Stelle der heutigen Nydeggkirche stand schon vor der Gründung der Stadt Bern und eine geraume Zeit nachher noch eine Burg. Diese Tatsache ergibt sich aus den Berichten der Berner Chroniken und aus den Mauerüberresten, die beim Bau der neuen Nydeggbrücke und bei andern Anlässen zutage traten und die heute noch an der Kirche, an Kellerfundamenten von Gebäuden an der untern Gerechtigkeitsgasse und beim Klapperläubli, in Hausmauern am Stalden und an der Mattenenge und anderswo konstatiert werden können. Wenn auch diese Mauerfragmente die Existenz der Nydeggburg zur Evidenz beweisen, so bedeutet es doch kein geringes Unterfangen, an Hand der spärlichen Chronikstellen und ebenso spärlichen Steinzeugen eine Rekonstruktion der Burg zu versuchen. Dieser Versuch liegt uns vor in der Arbeit des Berner Architekten und verdienten Lokalhistorikers Eduard von Rodt; sie ist im November letzten Jahres im Verlag von A. Francke, Bern, erschienen*) und verdient die Beachtung eines weitem Publikums. Durch die Liebenswürdigkeit des Verfassers und des Verlegers ist es uns möglich geworden, unsern Lesern eine zwar stark

*) Die Burg Nydegg und die Gründung der Stadt Bern von Eduard von Rodt, Architekt. Bern, Verlag von A. Francke, 1919. Preis: Bild mit Begleitwort Fr. 6.—. Bild allein auf Kunstdruckpapier 44 : 62 cm Fr. 4.—. Text allein Fr. 3.—.



Die Reichsburg Nydegg nach der Rekonstruktion von Ed. von Rodt, Architekt in Bern.
Verkleinerte Wiedergabe der Zeichnung in der Broschüre „Die Burg Nydegg“. Verlag A. Francke, Bern.

verkleinerte, aber nichtsdestoweniger instruktive Wiedergabe der Rekonstruktionszeichnung vorzulegen. Das Klischee dazu wurde nach der um ein Vielfaches größeren Zeichnung hergestellt, die dem Texte der Arbeit als Anhang beigegeben ist. Zum Verständnis der Zeichnung lassen wir einen kurzen Auszug aus der Schrift von Rodts folgen. Wer aber einen interessanten Einblick tun will in die Werkstatt eines Historikers, wer zusehen will, wie dieser mit der Lampe der Forschung hineinzündet ins Dunkel der Jahrhunderte, wie er die Teile des Problems herausgreift und im hellen Tageslicht der Logik ringsum untersucht, um sie zum unanfechtbaren Ganzen zusammenzustellen, dem empfehlen wir das Studium der ganzen Arbeit. Wir können ihm hohen Genuß versprechen; denn wenn schon das Hineinblicken in die Pläne des Architekten, der einen modernen Bau ausführt, Genuß gewährt, wieviel reizvoller muß nicht das Zuschauen sein hier, wo ein Gelehrter und ein Künstler zugleich am Werke sind!

Die Burg und die neugegründete Stadt waren nachweisbar durch einen Graben von einander getrennt, der die Halbinsel durchquerte. An dem Graben standen Mühlen, die durch den Stadtbach getrieben wurden, wie dies noch heute mit den sogenannten Stadt- oder Schuhmühlen der Fall ist. Der Stadtbach wurde schon bald nach der Entstehung der Stadt durch die Hauptgasse hinab und zuunterst durch den nördlichen Graben in die Aare geleitet. Die Mühlen waren Lehensgut der Freiherren von Dentenberg, die mit den Rittern von Bubenberg, Megerten, Wabern usw. gleich nach ihrer Gründung in der Stadt Wohnsitz genommen hatten.

Ueber diesen Graben hinweg war die Burg mit der jungen Stadt durch zwei Brücken verbunden, durch die Burggrabenbrücke und die Postgassebrücke, in den Urkunden als „obere Brücke“ und „untere Brücke“ bezeichnet. Ein Bogenstück der letzteren ist noch heute an der untern Postgasse zu sehen.

Von Rodt teilt das ganze Burgareal in zwei Teile, in die eigentliche Burganlage, aarewärtz gelegen, und in die Vorkburg ein. Letztere umfaßte nach seinen Untersuchungen den Platz der heutigen Zufahrt zur neuen Nydeggbrücke, einschließlich der Nydegglaubenhäuser, des untersten Hauses an

der Gerechtigkeitsgasse Sonnseite (das ehemalige untere Spital) und der ganzen Klapperläubli = Häuserreihe. Der Zugang über die Burggrabenbrücke war durch eine Zugbrücke und einen Wehrturm geschützt. Diese Wehrhaftigkeit war für die Reichsburg geboten auch gegenüber der Reichsstadt, die ihrer Aufsicht unterstellt war, in einer Zeit, da das Freiheitsstreben der Städtebewohner sich mächtig regte.

Die Wohnburg sodann stand auf der Felsenterrasse, auf der heute die Kirche mit dem „Friedhöfchen“ steht. Die Burgkapelle, von der in den Chroniken die Rede ist und die noch um das Jahr 1468 bestand, aber schon ein Jahr darauf einem Neubau, der heutigen Nydeggkirche, Platz machen mußte, verlegt von Rodt in die Oefede der Felsenterrasse. Der nordöstliche Steilabfall der Terrasse

enthielt sehr wahrscheinlich eine Felsentreppe. Die Felswand ist heute durch angebaute Häuser der Mattenenge verdeckt.

Die nordwestliche Begrenzung des Wohnburgareals besteht heute aus der Häuserreihe des Stalden Schattseite. Mauerreste in diesen Häusern deutet v. Rodt auf das Vorhandensein eines ehemaligen, durch eine Mauer verdeckten Aufstieges zur Burg, eines sogenannten Zwingelhofweges. Die Annahme, daß die Staldenhäuser schon seit den Anfängen der Stadt bestanden habe, lehnt v. Rodt ab. An die Burgterrasse angebaute Holzhäuser hätten die Wehrhaftigkeit der Burg herabgemindert; die damaligen politischen Verhältnisse seien aber derart gewesen, daß die Reichsvögte auf der Hut sein mußten auch gegenüber der Stadt.

Auch der Zugang zu den unten am Aareufer gelegenen Burgdependenzen war durch eine Mauer bewehrt. Den einen Eckpunkt dieser Befestigungsmauer bildete der sogenannte Rofschwemmiturm, eine auch durch steinerne Zeugen belegte Wehranlage, den andern der sogenannte Ramsenerlochturm, dessen Reste in ein heutiges Haus der Matte eingebaut sind. Vom Ramsenerloch aus war die Burg durch eine Fähre mit dem gegenüberliegenden Uferanstieg, dem heutigen Haspelweg, verbunden. Diese Fähre wurde überflüssig durch den Bau der ersten (hölzernen) Nydeggbrücke zwischen 1256—65. Das sogenannte Tränktürli, das eine Urkunde nennt und das einen Zugang zur Aare darstellte, verlegt v. Rodt in die Nähe des Rofschwemmiturmes.

Der bedeutendste Chronist des alten Bern hat merkwürdigerweise der Nydeggburg nur in der Erzählung von der Stadtgründung Erwähnung getan. Von der Zerstörung der Burg berichtet er nichts. Wir wissen aber aus sicherer Quelle, daß die Berner zur Zeit des Interregnums, d. h. der kaiserlichen Zeit, die Burg gebrochen und die mit der Reichsvogtei verbundenen Rechte usurpiert, resp. die Pflichten gegenüber dem Reich abgeschüttelt haben. Es war eine Revolutionsepöche, während welcher auch zahlreiche andere Städte ihre Selbständigkeit auf Kosten der Reichsgewalt ausgebaut hatten. Die Berner Handveste, das ist die erste das bernische Stadtrecht verbrieftende Urkunde, ist in einem ihrem Bestandteile, der die städtischen Freiheiten und Vergünstigungen dem Stadtherrn gegenüber betrifft, als eine Fälschung erkannt worden. An dieser Stelle der

Handveste lassen sich die Berner versprechen, daß ihrer Stadt durch den Reichsvogt auf der Nideggburg keinerlei Schäden zugefügt werden sollen. Ein solches Versprechen entspricht nicht den Verhältnissen des Jahres 1218, da Kaiser Friedrich II. die Berner Handveste ausgestellt hat. Der Kaiser konnte doch nicht von dem Schaden sprechen, der seiner Stadt von seiner Burg aus zugefügt werden konnte. Wie dem auch sei, die selbe Handveste wurde 1274 von Kaiser Rudolf v. Habsburg in Basel bestätigt und am Tage nachher wurde von Rudolf die Urkunde ausgestellt, die den Bernern Verzeihung für die eigenmächtige Zerstörung der Reichsburg während des Zwischenreiches zusichert. Hier wird also die Zerstörung urkundlich bestätigt und eine ungefähre Datierung des Aktes vorgenommen. „Während des Zwischenreiches“ kann nur heißen vor 1274. Da gegen Ende dieser Periode das Untertanenverhältnis zwischen Bern und Savoyen in ein Schutz- und Trutzverhältnis überging, während welchem die Berner dem Herzog von Savoyen in seinem Kampfe gegen die Habsburger Hilfe leisteten, so kann wohl die Zerstörung der Nidegg mit Wahrscheinlichkeit, wie v. Rodt dies tut, zwischen die Jahre 1266 und 1268 verlegt werden.

Von Rodts Rekonstruktionsversuch erstreckte sich auch auf das älteste Bern. Aus der Handveste wissen wir die Größe der vom Stadtherr bewilligten Baustellen für die einzelnen Häuser. Diese boten zu viel Raum, als daß die ersten Häuser ihn gleich von Anfang an hätten überdecken können. Vielmehr bot nach von Rodts Auffassung das älteste Bern das Bild einer dörflichen Siedelung, wie ja die mittelalterlichen Städtchen befestigte häuerliche Ansiedelungen waren mit dem zum landwirtschaftlichen Betriebe nötigen Umschwunge.

Die diesbezüglichen historisch-kritischen Untersuchungen des Verfassers des Begleittextes zum vorliegenden Rekonstruktionsversuche füllen den zweiten Teil der interessanten Broschüre, auf die wir noch einmal empfehlend verweisen. Die ganze Arbeit ist eine Tat, für die wir unserm gelehrten Mitbürger nicht warm genug danken können. Sie hehlt blicklichtartig das Dunkel, das über den Anfängen unserer Stadt bis heute noch schwebte, auf und gibt die Anhaltspunkte und die Anregung zu weiteren Forschungen. Der Schule, die in erster Linie dazu berufen ist, die starke Heimatliebe und stille Treue, die in solcher Forscherarbeit sich auswirkt, für die Jugend und die Zukunft unserer Stadt und unseres Landes nutzbar zu machen, bedeutet von Rodts neuestes Werk ein willkommenes Hilfsmittel im Heimatkundeunterricht. Aber auch die Freunde der Lokalgeschichte werden den Besitz dieser Schrift zu schätzen wissen.

H. B.

Eine Sage von der Gründung Berns.

Die Sage, wonach die Stadt Bern ihren Namen von einem Bären erhalten hat, den Herzog Berchtold V. von Zähringen nach dem Bau der Stadt als erstes Tier gejagt habe, ist allgemein bekannt, ebenso der Umstand, daß die Sage ihre Entstehung dem bernischen Wappentier verdankt und nicht etwa umgekehrt. Weniger bekannt dürfte die nachstehende Sage sein. Wir erzählen sie nach einem Bericht im „Der schweizerische Beobachter“ von 1809.

Traurig und einsam irrte Mechtildis in Wechtlands Wäldern, ihr sechsjähriges Töchterchen bald auf dem Arme tragend, bald auf besserem Pfade an der Hand leitend. Ihr Mann hatte seinen Tod gefunden beim Tode des Sohnes des edlen Berchtolds von Zähringen. Sie glaubte, den trauernden Vater auf seiner Burg Nideg und hoffte, bei ihm Schutz und Brot zu finden. Nicht wissend, ob sie noch fern oder schon nahe sei, kostete sie mit ihrem Kinde, ihm die Müdigkeit vergessen zu machen. Sie sprachen eben von

Gottes weiser Vorsehung, als ein großer Bär aus dem Dickicht hervordrang und gerade auf sie zukam. „Gott erhalte uns!“ rief die Mutter; das Kind umklammerte sie. Das wilde Tier sah beide an und trabte weiter; denn es ist eine alte Sage, daß Bären keine Menschen anfallen, oder sie seien von ihnen beleidigt worden. Das wußte Mechtildis und hoffte. Aber kaum war dieser Schrecken vorbei, so kam ein Wolf den gleichen Weg; Mechtildis Kummer war größer, denn sie kannte das reißende Tier; der des Kindes war kleiner, denn es war eben einer Gefahr entronnen. Beider Geschrei füllte des Bären Ohren, der sich umwandte und im Augenblick über den Wolf herfiel, der im Begriff war, das Weib zu zerreißen. Lange und heftig war der Kampf. Das Gebrüll zog Jäger herbei; eben wollte einer seinen Pfeil auf den Bären losdrücken, als Mechtildis rief: „Schonet unseres Retters!“

Bedächtig näherten sich die Jäger, der Kampf hörte auf; tot lag der Wolf, schwer blutend kehrte der Bär seinen Weg zurück, wandte oft seinen Kopf und schien Mechtildis zu winken, mitzukommen. Das tat sie; der Jäger folgte, das Kind tragend. Nicht weit, fanden sie eine Höhle. Zwei kleine Bärchen murmelten der Mutter Willkommen. Dieselbe legte beide mit sterbendem Auge, sah noch Mechtildis an und starb. „Ihr guten Heiligen,“ sprach der Jäger, „das muß der gute Herzog wissen, wartet da!“ Bald kam er wieder mit einem Korb, nahm sorgfältig die beiden Jungen und ließ alle in das nahegelegene Nideg kommen. Da wartete der Herzog schon auf Mechtildis; er labte sie und ließ sich ihre Geschichte erzählen. Vom alten Jäger geleitet, ging er dann hinaus, die Stätte zu befehen; da fand er die Bärin in ihrem Blute. Nicht ferne rieselte eine Quelle; ihm war als höre er die Tränen der Witwen und Waisen der von den nahen Raubgrafen Ermordeten, und auch sein Vaterherz blutete.

„Da,“ rief er, „will ich eine Stadt bauen zur Zuflucht aller Bedrängten; Bärn soll sie heißen, ein schwarzer Bär soll ihr Wappen sein!“ „Du,“ sah zur Bärin wendend, „du sollst mich lehren, Gesetze machen; du starbst, weil du deine Jungen und Wehrlose mit deinem Leben verteidigtest. Ich will dein Erbe sein!“

Die Stadt wurde erbaut, die Höhle erweitert zum Gewölbe des Schazes; das Rathaus wurde darauf gebaut, wo manch Gesetz der Menschenliebe erdacht, in Kraft erwuchs und den Einwohnern der jungen Stadt heilig wurde.

Berchtold ließ einen tiefen Graben machen für die Bären und Mechtildis stiftete Brot für dieselben. Nach der einfältigen Sitte der Vorzeit wurden Honigtuchen gebaden, die mit dem Bilde der Bärin und ihrer Jungen geziert waren, zum freundlichen Christgeschenke für die Kinder.

F. V.

Ein Mann Namens Held.

Am 1. Mai sprach in München ein Führer der Unabhängigen, Namens Held, zum feiernden Arbeitervolke Worte ungewohnter Klänge. „Wir wollen nicht mehr auf die Barrikaden. Wir wollen nicht mehr die, die gestern die Herren waren, zu Sklaven machen. Das Elend, in dem wir sind, wird nicht gemindert, wenn der Herr zum Knecht und der Knecht zum Herrn wird. Wir glauben nicht, daß Klassenkampf der Sinn des Lebens ist. Wir wollen nicht warten auf die Liebe der andern, sondern wir wollen ihnen in Liebe entgegenkommen.“

Der Sprecher ist unabhängiger Sozialist, von jener Partei also, die den Sozialismus aus dem Dogma des materialistischen Marxismus befreien, neue Wege suchen will, von den Kommunisten sich mehr oder weniger scharf scheidet aus innerm Widerstreben gegen den Terror, von den Rechtssozialisten aber durch Verwerfen der opportunistischen Taktik. Von links und rechts wird dieser Partei Halbheit vorgewor-